

# Vertrag



zwischen der Kleinkindergruppe „Wilde 13 e.V.“ und

\_\_\_\_\_  
Name, Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon privat, mobil, Fax

\_\_\_\_\_  
e-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Mein Sohn/meine Tochter

geb. am \_\_\_\_\_ wird voraussichtlich

ab \_\_\_\_\_ bis voraussichtlich \_\_\_\_\_

in die Kindergruppe  VHS / Marktstraße  /

beide Gruppen möglich aufgenommen.

## Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr (Abholzeit ab 12:00 Uhr). Bei Krankheit oder Freizeit der Kinder bitte bis 9.00 Uhr die Erzieherin verständigen, damit die Aktivitäten besser geplant werden können. Über die Änderung der Öffnungszeiten entscheidet die Elternversammlung. Die Ferien werden durch Elternversammlung und Erzieherinnen festgelegt.

## Besuchsgeld/Mitgliedschaft

Die Kosten des Vereins werden zu 32% von den Eltern und zu 68% durch städtische Zuschüsse getragen.

In der jährlichen Mitgliederversammlung wird ein entsprechender Haushaltsplan vorgestellt und der Mitgliederbeitrag für das Folgejahr kalkuliert. Bei einer Gruppenbelegung von 10 Plätzen beträgt der mtl. Besuchsgeld aufgrund des aktuellen Wirtschaftsplanes **€ 180,00€** für Vereinsmitglieder.

Der Beitrag ist jeweils zum 1. eines jeden Monats fällig.

### Bankverbindung:

Kreissparkasse Reutlingen  
IBAN DE24 6405 0000 0110 0151 29  
BIC SOLADES1REU

### Bitte einen Dauerauftrag abschließen.

Mit Beginn der Betreuung des Kindes muss die Mitgliedschaft der Eltern aus Versicherungsgründen beginnen. Die Mitgliedschaft der Familie kostet € 20,00 im Jahr. Der Beitrag wird zu Beginn der Mitgliedschaft und dann jeweils zum Jahresbeginn per Lastschrift eingezogen. Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von **€25,00** vereinbart, die nach Vertragsunterzeichnung auch für einen Wartelistenplatz zu bezahlen ist. Bitte überweisen Sie diese an o. g. Bankverbindung. Erst dann erfolgt die Aufnahme auf die Warteliste. Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Besuchsgeld verrechnet.

## Betreuung

Die Betreuung der Kinder erfolgt an allen Tagen durch zwei Fachkräfte (i. d. R. Erzieherinnen).

## Elternpflichten

Unsere Kindergruppe lebt vom Engagement der beteiligten Eltern! Die Leitung der Gruppe liegt bei der/den Erzieherinnen.

Erledigung diverser Verwaltungsarbeiten, organisatorische Mithilfe und Übernahme der Gruppensprecherfunktion ist Aufgabe der Eltern.

## Aufgaben des Elterndienstes

- a.) Bereitstellung eines vollwertigen Frühstücks;
- b.) Waschen der Kindergruppenwäsche (Handtücher, Waschlappen, usw.);
- c.) Gartenarbeit Gruppe Marktstraße;
- d.) Aufräumen und Pflege der Spielsachen;
- e.) Teilnahme und Mitwirkung bei Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, Kleiderbazar, Weltkindertag, weitere Aktionen des Vereins).

## Elternversammlung

Die Elternversammlung ist ein wichtiges Entscheidungsgremium des Vereins. Alle organisatorischen und inhaltlichen Belange werden hier besprochen. Sie findet bei Bedarf statt. Es wird erwartet, dass je ein Elternteil zu den Versammlungen erscheint.

## Versicherung

Es besteht eine Vereinshaftpflichtversicherung, eine Unfall- und Betriebshaftpflichtversicherung für die Kinder und zwei Betreuungspersonen.

## Kündigung

Die ersten zwei Monate nach Eintritt in die Gruppe gelten als Probezeit. Das Kind kann sich an die Gruppe gewöhnen und umgekehrt. Innerhalb dieser Zeit kann der Gruppenplatz von beiden Seiten jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Danach gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Wird ein Gruppenplatz nicht angetreten so muss dieser 8 Wochen vor Antritt gekündigt werden. Bei Nichteinhaltung muss das monatliche Besuchsgeld gezahlt werden. Dies ist notwendig um die Finanzierung der Gruppe sicherzustellen.

Die Mitgliedschaft kann mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Jahresende beendet werden.

## Satzung

Die Satzung des Vereins Wilde 13 e.V. liegt in den Gruppen zur Einsicht aus.

Ich versichere, in keiner Weise bei den Scientologen tätig zu sein.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand